

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung (18. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 06.11.2018, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Wupper (5.07)
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Willi Baumhögger

Rhein. Landwirtschaftsverband

stellv. Vorsitzende:

Werner Bosbach

Fischereiverband NRW

Mitglieder:

Mechtild Höller

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Ingrid Mayer

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Rainer Morgenstern

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Karl-Theo Birk

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Franz Josef Klein

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Hans Joachim Müller

Landesverband Gartenbau

Günter Hoffzimmer

Landesjagdverband NRW

Inge Eisele

LandesSportBund NRW

Dr. Fritz Gestermann

Imkerverband Rheinland e. V.

Vertreter:

Andreas Babilon

Landesarbeitsgemeinschaft Natur und
Umwelt (LNU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Gäste:

Udo Dornhaus

Energieversorgung Leverkusen (EVL)

Britta Masurtschak

Technische Betriebe Leverkusen (TBL)

Klaus Timpert

Technische Betriebe Leverkusen (TBL)

Sven Peuker

Umweltplanung und Geoinformation

Zimmermann, Karl

Forstverwaltung / Landesbetrieb Wald und Holz

Verwaltung:

Oliver Ahrendt

Fachbereich Stadtplanung

Lothar Schmitz

Fachbereich Stadtgrün

Stefan Becher

Fachbereich Umwelt (UVP)

Birgit Hardiman

Fachbereich Umwelt

Milena Klumb

Fachbereich Umwelt (UNB)

Kossler, Jürgen

Fachbereich Umwelt (UNB)

Anne Schröder

Fachbereich Umwelt (UNB)

Schriftführung:

Monika Metzemacher

Fachbereich Umwelt (UNB)

Es fehlen:

Dr. Martin Denecke

Umwelt (LNU)

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit4
2	Niederschrift4
3	Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Düker Dhünn/Europaring - Dhünnbrücke incl. Provisorien Wegen der Kurzfristigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme wird die Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) nachgereicht.4
4	Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Erneuerung Wegebelag im Bürgerpark Alkenrath und Baumfällungen entlang des Weges - Vorlage Nr. 2018/2489 (Änderung der Beschluslage zu Beschluss 2017/1944 vom 30.11.2017)7
5	Vorstellung Bebauungsplan Nr. 239/III "Steinbüchel - südlich Hahnenblecher" - Vorlage Nr. 2018/2460.....9
6	Forstwirtschaftsplan 2019.....9
7	Mitteilungen des Vorsitzenden.....9
8	Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)10
9	Verschiedenes.....10

Öffentliche Sitzung

1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Baumhögger eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt Herr Baumhögger Frau Klumb als neue Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Baumhögger informiert aus gegebenem Anlass über die rechtliche Stellung eines stellvertretenden Mitglieds bei Anwesenheit des Mitglieds:

Für alle Gremien der Verwaltung (z. B. Rat, Ausschüsse, Bezirke, Beiräte) gilt, dass die stellvertretenden Mitglieder bei Anwesenheit des Mitgliedes nicht am Beratungstisch sitzen und nicht an der Diskussion teilnehmen dürfen.

Diese Regelung wurde von der Verwaltung rechtlich geprüft und gilt für alle Gremien. Sie darf nicht unterlaufen werden (gesetzeswidrig!).

Begründung:

1. Die Gremien haben eine gesetzlich festgelegte Besetzung.
2. Wenn auch ein Stellvertreter an der Diskussion teilnimmt, wird das gesetzlich festgelegte Stärkeverhältnis unterlaufen.
3. Die Gremien wurden in der Vergangenheit verschlankt, damit Entscheidungen einfacher getroffen werden können.

2 **Niederschrift**

Der Naturschutzbeirat nimmt die Niederschrift über die 14. Sitzung (18. TA) vom 04.09.2018 zur Kenntnis.

Herr Rees legt ein Schreiben vom 25.09.2018 mit Einwendungen zur Niederschrift vor.

3 **Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Düker Dhünn/Europaring - Dhünnbrücke incl. Provisorien**

Herr Timpert, TBL, erläutert die Notwendigkeit für den Neubau der Brücke. Bei einer über 50 Jahre alten Brücke macht eine Sanierung keinen Sinn. In dem vorliegenden Fall sind die Widerlager in Verbindung mit einer nicht mehr zeitgemäßen Gründungschadhaft. So hat ein Gutachten ergeben, dass die Brücke bis Ende 2020 zu ersetzen ist. Zurzeit wird die Brücke monatlich überprüft, um festzustellen, ob sich die Schäden verstärken.

Die Planung der Brücke befindet sich im Entwurfsstadium und der Baubeginn ist für Anfang 2019 geplant. Im ersten Schritt erfolgt, nach Demontage der EVL-Versorgungsleitungen und weiterer Medien, die Verstärkung der westli-

chen Fahrbahnplatte. Der Verkehr wird dann ausschließlich über diese westliche Fahrbahn geleitet. Dem schließt sich der Abbruch und Neubau der östlichen Fahrbahnplatte an. Für den Abbruch und Neubau der westlichen Fahrbahn wird der Verkehr ab ca. 2020 auf die neue östliche Fahrbahn geleitet.

Herr Peuker, freischaffender Landschaftsarchitekt, stellt das Vorhaben, die Wirkungen auf Natur und Landschaft und die daraus resultierenden Vermeidungsmaßnahmen vor (Herr Peuker ist von der EVL und der TBL mit der Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes und eines artenschutzrechtlichen Gutachtens beauftragt).

Herr Baumhögger fragt nach, warum die Maßnahme – die ja schon länger bekannt ist – jetzt erst im Naturschutzbeirat vorgestellt wird.

Herrn Dornhaus, EVL, informiert, dass die Genehmigung für die Maßnahme erst seit Mitte Juni 2018 vorliegt. Herr Peuker führt aus, dass die erste Planung der EVL mit einem erheblichen Eingriff in den nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Ufergehölzsaum verbunden war und – unter Anwendung des Vermeidungsgebotes – eine neue Variante zu erarbeiten war. Der Vermeidungsvorschlag musste dann ingenieurtechnisch geplant und eingearbeitet werden. Es gilt das Vermeidungsgebot nach dem Naturschutzrecht.

Herr Dr. Gestermann erkundigt sich, ob im Falle einer Erneuerung bzw. Reparatur der Leitungen die Dhünn geöffnet werden muss. Herr Dornhaus, EVL, erklärt, dass der Düker aus Schutzrohren besteht, in welche die Rohrleitungen eingezogen sind. Im Falle einer Reparatur werden seitliche Kopflöcher hergestellt und die zu tauschenden Rohrleitungen aus den Schutzrohren gezogen bzw. eingeschoben. Daher verbleibt das geplante Dükerbauwerk in der Dhünn.

Herr Bosbach weist auf den Schutz der Wanderfische wie den Lachs und die Rundmäuler wie Fluss- und Bachneunauge, die in der Dhünn laichen und aufwachsen, hin. Dies sollte bei der naturschutzfachlichen Maßnahmenplanung beachtet werden. Herr Bosbach und Herr Peuker verabreden hierzu eine gemeinsame Begehung des betreffenden Gewässerabschnittes.

Herr Peuker informiert, dass durch die aktuelle Planung jegliche Verbotstatbestände im Rahmen des Artenschutzes ausgeschlossen sind.

Herr Hoffzimmer trägt vor, dass Alternativen zum Düker nicht berücksichtigt wurden. So sei z. B. das Tunnelbauverfahren weit fortgeschritten.

Herr Schulz plädiert dafür, die Leitungen wieder unter der neuen Brücke zu verlegen. Herr Timpert, TBL, führt aus, dass die Entwurfsplanung für die Brücke keine Leitungsführung für die EVL-Trasse vorsieht. Die Entwurfsplanung und Realisierung der neuen Brücke sei sehr schwierig und nimmt aufgrund der statischen Anforderungen zeitlich viel Raum ein. Eine Leitungsführung an der Brücke würde das Vorhaben terminlich verzögern. Ein zeitgerechter Er-

satz der Brücke wäre nicht sichergestellt. Die Stadtautobahn müsste gesperrt werden, was erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Verkehr im Stadtgebiet Leverkusen hätte. Des Weiteren ist evtl. eine Stadtbahn an gleicher Stelle geplant. Die Leitungsführung der EVL-Trasse wäre in diesem Fall neu zu prüfen und zu planen.

Herr Morgenstern und Herr Rees sprechen ein Extrabauwerk über die Dhünn an. Herr Peuker erläutert, dass westseitig der Ufergehölzsaum bis dicht an die Brücke heranreicht und eine begleitende Rohrbrücke nur unter Inanspruchnahme dieses gem. § 30 BNatSchG geschützten Ufergehölzsaums möglich wäre.

Bei der Variante ‚Tunnelbauverfahren‘ müssen eine Start- und eine Zielgrube vorhanden sein.

Herr Dornhaus, TBL, weist auf das zeitliche Problem hin; die Versorgung der Stadtteile Wiesdorf und Manfort muss aufrecht erhalten bleiben.

Herr Baumhögger schlägt vor, dass die EVL prüft, ob die Methode des Tunnelvortriebes (Durchpressen eines Betonklotzes unterhalb der Dhünn zur Herstellung eines Tunnels) möglich ist und wie der Zeit- und Kostenrahmen im Vergleich zur offenen Bauweise dazu aussieht.

Frau Hardiman bittet, bei einer erneuten Prüfung den zeitlichen Aspekt zu berücksichtigen, da möglichst bald mit dem Bau begonnen werden muss. Sie weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren zusätzliche Genehmigungen notwendig sind.

Herr Baumhögger hält fest, dass der Beirat mehrheitlich das Pressverfahren bevorzugt, da im Vergleich mit der offenen Bauweise mit einem geringeren Eingriff in die Natur und Landschaft gerechnet wird und formuliert folgenden Beschlussentwurf:

1. Der Naturschutzbeirat nimmt die Vorstellung der Maßnahme durch den freischaffenden Landschaftsarchitekten Herrn Peuker und die Erläuterungen der Vertreter der TBL und der EVL zur Kenntnis.
2. Gegen den Neubau der Brücke Europaring über die Dhünn bestehen keine Bedenken.
3. Dem Bau einer vorübergehenden Behelfsbrücke für die Medien über die Dhünn wird zugestimmt.
4. Die EVL prüft bis Anfang Dezember 2018 ob, als Alternative zum Bau eines Dükers in offener Bauweise, die Methode des Tunnelvortriebes unterhalb der Dhünn wirtschaftlich möglich ist und stellt die zeitliche Schiene bei der Umsetzung dieser Variante dar.
5. Der Naturschutzbeirat trifft sich zur Beschlussfassung nach der Vorlage

der Unterlagen durch die EVL zu einer Sondersitzung. Die nächste reguläre Sitzung findet am 12.03.2019 statt.

Über diesen Beschlusssentwurf lässt Herr Baumhögger abstimmen.

Beschluss:

1. Der Naturschutzbeirat nimmt die Vorstellung der Maßnahme durch den freischaffenden Landschaftsarchitekten Herrn Peuker und die Erläuterungen der Vertreter der TBL und der EVL zur Kenntnis.
2. Gegen den Neubau der Brücke Europaring über die Dhünn bestehen keine Bedenken.
3. Dem Bau einer vorübergehenden Behelfsbrücke für die Medien über die Dhünn wird zugestimmt.
4. Die EVL prüft bis Anfang Dezember 2018 ob, als Alternative zum Bau eines Dükers in offener Bauweise, die Methode des Tunnelvortriebes unterhalb der Dhünn wirtschaftlich möglich ist und stellt die zeitliche Schiene bei der Umsetzung dieser Variante dar.
5. Der Naturschutzbeirat trifft sich zur Beschlussfassung nach der Vorlage der Unterlagen durch die EVL zu einer Sondersitzung. Die nächste reguläre Sitzung findet am 12.03.2019 statt.

einstimmig

4 **Beschluss zur Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Erneuerung Wegebelaag im Bürgerpark Alkenrath und Baumfällungen entlang des Weges
- Vorlage Nr. 2018/2489 (Änderung der Beschlusslage zu Beschluss 2017/1944 vom 30.11.2017)**

Herr Baumhögger berichtet über den Termin am 12.09.2018, bei dem die Suchgräben von Vertretern des Beirates, des Bezirkes und der Verwaltung besichtigt wurden. Dabei wurde jeder einzelne Baum in Augenschein genommen mit dem Ergebnis, dass die Bäume sechs und acht (siehe Anlage 1) erhalten bleiben sollen. Eine Nachpflanzung von einem Baum wäre im westlichen Bereich des Bürgerparks möglich. Weitere Ersatzpflanzungen erfolgen im Stadtgebiet.

Herr Kossler erläutert, dass der Unterwuchs an vielen Stellen bereits eine beträchtliche Größe erreicht hat und in Zukunft die zu fallenden Bäume ersetzen würde.

Das Vorhaben wird im Beirat kontrovers diskutiert. So wird z. B. eingewendet, dass nur wenige Bäume den Weg durch ihre Wurzeln schädigen und dass diese Schäden durch eine Erneuerung der wassergebundenen Decke aus-

geglichen werden könnten.

Herr Schmitz, Fachbereich Stadtgrün, führt aus, dass es wiederholt Begehungen durch den Fachbereich gegeben hat und dass neben der Verkehrssicherung auch die Wegesicherung Grund für die Maßnahme ist. So gab es auch wiederholt Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die Baumwurzeln die Wege schlecht passierbar machen. Bezüglich des Wegebelauges weist Herr Schmitz darauf hin, dass aufgrund der Gefällstrecke eine Asphaltdecke angelegt werden sollte (*siehe hierzu auch Ausführungen zur Niederschrift der Beiratssitzung vom 10.04.2018, TOP 4*).).

Herr Dr. Gestermann wendet ein, dass die Fällungen der Bäume zu einem dynamischen Gleichgewicht im Park beitragen könnten.

Herr Rees führt aus, dass selbst eine Asphaltdecke kein unbedingter Grund für die Fällung der Bäume ist. Bei entsprechendem Unterbau sei auch unter einer Asphaltdecke genug Platz für die Baumwurzeln.

Hier wird die Sitzung durch einen Zwischenruf und das Verlesen eines Textes zum Thema von einer ZuhörerIn kurzfristig unterbrochen.

Herr Bosbach informiert anschließend über seine Teilnahme an dem Orts-termin am 12.09.2018. Es sollte genau geprüft werden, welches Vorgehen angebracht ist. Ein Erhalten der Bäume um jeden Preis hält er nicht für sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass auch die Bedürfnisse älterer Mitbürger berücksichtigt werden sollten.

Herr Baumhögger lässt im Anschluss an die Diskussion über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Naturschutzbeirat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung von Wegen im westlichen Teil des Bürgerparks Alkenrath und der Fällung von sieben Bäumen zu.
2. Zwei Bäume (Nummer sechs und acht in dem als Anlage beigefügten Plan) werden – entgegen der bestehenden Beschlusslage der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.11.2017, Reg.-Nr. 2017/1944 – nicht gefällt.

dafür: 5
dagegen: 4
enthalten: 6

Im Anschluss daran erfolgen weitere Wortbeiträge:

Herr Morgenstern regt nach dem Beschluss an, dass Fachbereich Stadtgrün prüft, ob evtl. weitere Bäume erhalten bleiben können, indem der Weg nicht

vollständig asphaltiert wird. So könnten evtl. Teile des Weges ohne Gefällstrecken mit einer wassergebundenen Decke versehen werden. Herr Schmitz, Fachbereich Stadtgrün, sagt eine Prüfung zu.

Herr Baumhögger betont, dass es sich bei dem Alkenrather Park um einen Bürgerpark handele, dessen Hauptzwecke die Erholung der Bevölkerung sei.

Herr Dr. Eilmus bittet darum, dass der Beirat zukünftig mehr Zeit in echte ‚Naturschutzthemen‘ investiert, statt in einzelne – ökologisch wenig wichtige – Bäume. Zweck des Beirates sei der Naturschutz, nicht der Baumschutz. Er hält es für möglich, dass die zu fallenden Bäume zukünftig durch interessantere Vegetation ersetzt werden können.

Herr Babilon führt aus, dass bei der ganzen Diskussion die Frage nach der Verkehrssicherungspflicht gegenüber den Bürgern berücksichtigt werden muss; es gehe nicht nur um Bäume, die am Ende ihrer Lebenszeit seien. Auch er sieht den Schutz der Natur im Außenbereich als vordringlich an.

5 **Vorstellung Bebauungsplan Nr. 239/III "Steinbüchel - südlich Hahnenblecher" - Vorlage Nr. 2018/2460**

Herr Ahrendt, Fachbereich Stadtplanung, stellt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan anhand der Vorlage vor.

Herr Baumhögger wirft die grundsätzliche Frage auf, ob Bebauungslücken im Innenbereich geschlossen oder Randbereiche neu bebaut werden sollten.

Herr Eilmus plädiert dafür, dass der ursprüngliche bergische Charakter des Gebietes erhalten bleiben soll.

Herr Hoffzimmer betont, dass die Bebauung den Verlust eines wertvollen Stückes Natur bedeuten würde.

Herr Morgenstern weist darauf hin, dass der Ortsteil eine historische Struktur hat, die erhalten werden muss.

Das Votum des Beirates lautet, nicht in die freie Landschaft zu bauen.

6 **Forstwirtschaftsplan 2019**

Herr Zimmermann stellt die wichtigsten Punkte des Forstwirtschaftsplanes für 2019 vor.

7 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

1. Martinsumzug Wildpark Reuschenberg
2. Aufstellung eines Gartenhäuschens Höhenstraße

Der Beirat nimmt die Befreiungen zur Kenntnis. Es ergaben sich keine Nachfragen.

8 **Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)**

1. Ruhige Gebiete aus der Lärmaktionsplanung

Herr Becher stellt anhand einiger Folien das Thema vor.

Er stellt klar, dass die Ausweisung als ‚ruhiges Gebiet‘ zu keiner Beeinträchtigung der bisherigen Nutzung führt. Der Lärmaktionsplan für die Stufe 3 befindet sich derzeit im Aufstellungsverfahren.

2. Parkplätze am Friedhof Reuschenberg

Frau Metzemacher informiert, dass die Bezirksvertretung II auch in ihrer Sitzung am 18.09.2018 für den Bau von 21 Parkplätzen votierte. Der Verwaltungsvorgang ging daraufhin am 04.10.2018 zur Entscheidung an die Bezirksregierung. Von dort liegt noch kein Ergebnis vor.

3. Fällung einer Dach-Linde in der Straße ‚Am Weiher‘ in Leverkusen-Opladen Vorlage Nr. 2018/2454 vom 10.09.2018

Es handelte sich um eine 56 Jahre alte Linde, Stammumfang 157 cm, die mit Brandkrustenpilz befallen war. Hieraus resultierte starke Fäulnisbildung an Stamm und Stammfuß sowie Risse im Stamm- und Wurzelbereich. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht war eine sofortige Fällung notwendig.

4. B-Plan V 34/I ‚Gewerbefläche Hitdorf-Ost/Wiesenstraße

Die Gewerbehalle in Hitdorf-Ost (ehemals Rossmann, nun TMD) soll zum Rhein hin um 7.700 m² erweitert werden.

Angrenzend an diese Gewerbehalle beabsichtigt die Druckerei Edelmann, auf 4.800 m² einen neuen Standort für ihr Unternehmen zu realisieren. Eine Betroffenheit aus der Sicht des Artenschutzes besteht nicht. Das Gewerbegebiet grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet Rheinaue an. Um die Wahrnehmbarkeit der Hallen aus der Sicht des Landschaftsbildes zu verringern, werden die Fassaden intensiv begrünt, indem Ranknetze vor die Fassaden gespannt werden. Folgende Kletterpflanzen wurden von der UNB vorgeschlagen:

- Chinesischer Blauregen (*Wisteria sinensis*)
- Japanischer Blauregen (*Wisteria floribunda*)
- Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*)

Eventuell wird auch eine Dachbegrünung realisiert.

9 **Verschiedenes**

1. Herr Zimmermann berichtet über den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen in die Forstwirtschaftliche Vereinigung

Bergisches Land zum 01.01.2019. Der Holzverkauf erfolgt künftig über die Holzkontor Rhein-Berg GmbH.

2. Auslage von Broschüren zur Mitnahme
Zeitschrift ‚Natur in NRW‘ – Nr. 3/2018
3. Bekanntgabe der Sitzungstermine des Beirates für 2019

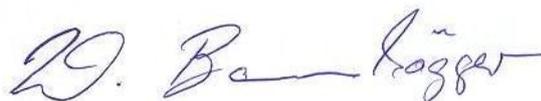
Dienstag, 12.03.2019 (nächster regulärer Beiratstermin)

Dienstag, 14.05.2019

Dienstag, 10.09.2019

Dienstag, 12.11.2019

Herr Baumhögger schließt die Sitzung gegen 17:50 Uhr.



Willi Baumhögger
Vorsitzender



Monika Metzmacher
Schriftführerin